

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 31.08.2022

**Amt:** Bürgermeister  
**AZ:** BGM

## Vorlage Nr. 135/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	13.10.2022

## Erstellung eines Carsharingkonzepts für die Region Leinebergland

Der Verkehr ist nach der Energiewirtschaft (30 %) und der Industrie (24 %) mit 20 % die größte Quelle für Treibhausgase. Der Großteil der Emissionen im Verkehrssektor entsteht im Straßenverkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, die Emissionen im Verkehrssektor bis 2030 zu halbieren. Gerade im ländlichen Raum gibt es eine hohe Dominanz des PKW im Individualverkehr. Auch die Verfügbarkeit von PKWs ist hoch, auf zwei Personen kommt durchschnittlich ein Auto. Gleichzeitig wird ein Privat-PKW durchschnittlich nur 45 Minuten pro Tag genutzt.

Angesichts der geringen Nutzungsdauer und der hohen Verfügbarkeit können Zweit- oder Drittwagen durch Carsharing ersetzt werden. Über die bessere Auslastung und ggf. Elektrifizierung der Fahrzeuge wird die Mobilität im ländlichen Raum umweltfreundlicher. In Städten gehört Carsharing schon lange zu den Mobilitätsangeboten, doch auch im ländlichen Raum zeigt die Vielzahl an umgesetzten Projekten in kleinen Kommunen die Erfolgsmöglichkeiten.

Im Regionalen Mobilitätskonzept Leinebergland (2019) ist Carsharing als Maßnahme definiert, die nun schrittweise im regionalen Verbund umgesetzt werden soll.

### Umsetzung und Zeitplanung

Für die Umsetzung von Carsharing in der Region Leinebergland ist ein Vorgehen in zwei Schritten geplant. Für beide Schritte wird eine Förderung über die ZILE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung) angestrebt:

### Erarbeitung eines Carsharingkonzepts für die Region Leinebergland

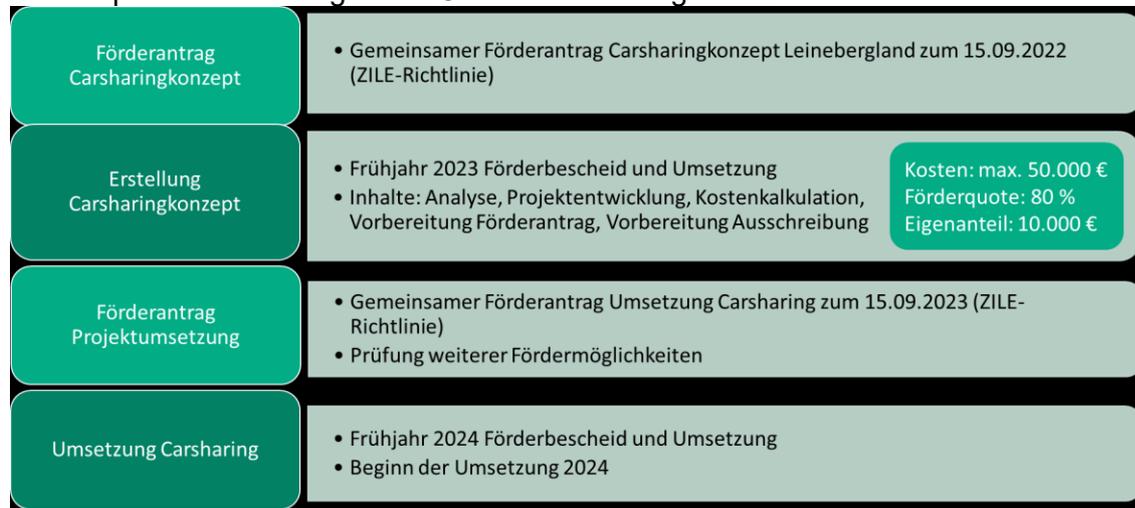
Ausgehend von der Ausgangssituation in den Kommunen (z.B. Berücksichtigung bestehender Carsharingangebote) wird ein gemeinsames Betriebsmodell inklusive eines Finanzierungskonzepts erarbeitet. Ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) wird über die Kommune mit dem höchsten Fördersatz (80 %) zum 15.09.2022 gestellt, so dass die Eigenmittel für alle Kommunen geringer werden.

### Umsetzung des Carsharingkonzepts

Auf der Grundlage des erarbeiteten Konzepts findet die Umsetzung und die Etablierung des

Carsharings in der Region Leinebergland statt. Ein Förderantrag beim ArL wird – nach einer erneuten Beteiligung der kommunalen Gremien– zum 15.09.2023 über die Kommune mit dem höchsten Fördersatz gestellt. Ein bestenfalls regionsweites Carsharing kann dann ab Frühjahr 2024 angeboten werden.

Der Zeitplan ist in der folgenden Grafik zusammengefasst:



### Finanzierung

Die Erarbeitung eines Carsharingkonzepts Leinebergland kostet insgesamt ca. 50.000 €. Über die ZILE-Richtlinie kann dies zu 80 % gefördert werden, wenn die Antragstellung durch die Kommunen Sibbesse oder Delligsen erfolgt. Beide Kommunen stehen für die Antragstellung bereit, der weitere Prozess der Antragstellung und Erarbeitung wird über den Verein Region Leinebergland e.V. konkretisiert und begleitet. Damit beläuft sich der Eigenanteil auf in Summe 10.000 €, die anteilig nach Bevölkerungsanzahl bei einem Mindestbeitrag von 1.000 Euro auf die Mitgliedkommunen aufgeteilt werden. Die konkreten Beträge ergeben sich aus der Übersicht:

Kommune	Beitrag Regionales Carsharingkonzept
Alfeld (Leine)	2.400 €
Delligsen	1.000 €
Elze	1.200 €
Freden (Leine)	1.000 €
Lamspringe	1.000 €
Leinebergland	2.400 €
Sibbesse	1.000 €
Gesamt	10.000 €

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beauftragt den Verein Region Leinebergland e.V., einen Förderantrag für die Erstellung eines Carsharingkonzepts im Regionsverbund zu begleiten, ebenso wie die anschließende Konzeptentwicklung.

Der Bereitstellung der hierfür notwendigen Eigenmittel wird zugestimmt.

Die Zustimmung gilt auch bei einer Erhöhung der Eigenmittel, sofern mindestens fünf der sieben Regionalkommunen den Beschlüssen zustimmen.“